



# Swiss Payment Standards

Verarbeitungsregeln für QR-Rechnung

Regeln für das Erstellen und Verarbeiten des Zahlteils mit  
Swiss QR Code und einem Empfangsschein

Version 1.2, gültig ab 4. Oktober 2021

## Revisionsnachweis

Nachfolgend werden alle in diesem Dokument durchgeführten Änderungen mit Versionsangabe, Änderungsdatum, kurzer Änderungsbeschreibung und Angabe der betroffenen Kapitel aufgelistet.

Version	Datum	Änderungsbeschreibung	Kapitel
1.0	15.11.2018	Erstausgabe	Alle
1.1	15.02.2020	Korrekturen und Präzisierungen, insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anpassung des Prozesses für die Inkraftsetzung von Syntaxdefinitionen für Rechnungsinformationen und Alternativen Verfahren (kein Vertragszwang)</li> <li>- Löschung Kap. 1.5 «Nutzenaspekte»</li> <li>- Löschung Kap. 4 «Aussagen zur Einführung» und Kap. 5 «Migration»: Informationen zur Einführung bzw. Migration finden sich in den Einführungsdrehbüchern auf <a href="http://www.paymentstandards.ch">www.paymentstandards.ch</a></li> <li>- Straffung Kap. 7 «Verarbeitungsregeln» (nach Löschung der Kap. 4+5 ist dies neu das Kap. 5); Integration der Business Rules aus dem Anhang</li> <li>- Korrektur Business Rules Nr. 13+22 in Kap. 5.6 (Endgültiger Zahlungspflichtiger: Adresszeile 1 ist nicht obligatorisch) und Ergänzung Business Rule Nr. 5 in Kap. 5.8 (Abweichung IBAN bzw. QR-IBAN zwischen Swiss QR Code und Sichtteil)</li> </ul>	1.5 4 7 5.6, 5.8
1.2	04.10.2021	Korrekturen und Präzisierungen, insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Präzisierung Kap. 1.2 «Versionierung»</li> <li>- Löschung Kap. 3.4 «QR-IIDs im Testsystem in SIC/euroSIC»</li> <li>- Aktualisierung Kap. 4.1.1 «QR-Rechnung mit QR-IBAN»</li> <li>- Präzisierung Kap 5.7 «Nichteinhaltung der Gestaltungsvorgaben»</li> </ul>	1.2 (3.4) 4.1.1 5.7

Tabelle 1: Revisionsnachweis

Bitte richten Sie sämtliche Anregungen, Korrekturen und Verbesserungsvorschläge zu diesem Dokument ausschliesslich an:

**SIX BBS AG**

Hardturmstrasse 201  
 CH-8005 Zurich

eBill und Direct Debit Support  
 T +41 58 399 4800  
[support.billing-payments@six-group.com](mailto:support.billing-payments@six-group.com)  
[www.six-group.com](http://www.six-group.com)

## Allgemeine Hinweise

Anregungen und Fragen zu diesem Dokument können an das jeweilige Finanzinstitut oder an SIX unter folgender Adresse gerichtet werden [support.billing-payments@six-group.com](mailto:support.billing-payments@six-group.com).

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Alle personenbezogenen Bezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

## Änderungskontrolle

Alle durchgeführten Änderungen an diesem Dokument und geänderte oder neue Spezifikationsvorschriften werden in einem Revisionsnachweis mit Versionsangabe, Änderungsdatum und einer kurzen Änderungsbeschreibung aufgelistet.

## Patentrechtliche Hinweise

SIX Group und die verantwortlichen Projektträger der QR-Rechnung für den Finanzplatz Schweiz haben gemeinsam und unter Einbeziehung von Spezialisten die technischen und rechtlichen Rahmenbedingungen für das Territorium der Schweiz sorgfältig geprüft und stellen entsprechende Beschreibungen für eine standardisierte QR-Rechnung zur Verfügung («Standardisierung»). Es wurde dabei von den nachfolgend aufgeführten Verwendungsmöglichkeiten zur Rechnungsstellung bzw. Zahlung einer QR-Rechnung ausgegangen:

- Zahler erfasst QR-Code mit Leser bzw. Kamera im E-/M-Banking
- Zahler erfasst QR-Code mit Leser bzw. Scanner in eigener Infrastruktur und übermittelt den Zahlungsauftrag elektronisch (z.B. pain-Meldung)
- Zahlungen am Postschalter
- Vergütungsauftragsformular

Weiterführende, nicht aufgelistete Anwendungen der QR-Rechnung, wie beispielsweise das Bezahlen an Geldautomaten, sind nicht Bestandteil der Standardisierung.

Für die gewerbsmässige technologische Umsetzung der Standardisierung sind seitens der kommerziellen Anwender branchenübliche Abklärungen und Vorkehrungen zu treffen.

## Weitere Hinweise

Drittspezifikationen und unternehmensspezifische Funktionalitäten bilden nicht Gegenstand der Standardisierung. Diesbezügliche Abklärungen liegen in der Verantwortung der jeweiligen Anbieter. Dies gilt insbesondere für die Möglichkeit der Einbettung von Strukturinformationen oder der Inhalt der Felder «Alternative Verfahren».

Der Rechnungssteller kann dem Rechnungsempfänger im Element 'Rechnungsinformationen' Informationen zur Abrechnung in strukturierter Form zur Verfügung stellen. Die Konzeption der QR-Rechnung stellt hierfür ein Datenfeld bereit.

Weiter werden in den Elementen «alterative Verfahren» Container für alternative Verfahren zur Verfügung gestellt. Der Inhalt liegt in der Verantwortung des Herausgebers des Verfahrens. Die Verwendung der Daten liegt in der Verantwortung des Rechnungsstellers.

Damit die Inhalte der Felder «Rechnungsinformationen» und «Alternative Verfahren» identifizierbar sind, wird durch SIX Group eine Codierung vorgegeben. Diese und die grundsätzliche Verwendung der Felder sind vor der Publikation bzw. Verwendung mit der SIX abzustimmen (Prozess vgl. Implementation Guidelines QR-Rechnung, Anhang E).

## Spezifikationen für die QR-Rechnung

Das reibungslose Funktionieren aller Prozesse bei der Erstellung und Verarbeitung von QR-Rechnungen bedingt das strikte Einhalten der Guidelines für die QR-Rechnung.

Die Guidelines für die QR-Rechnung richten sich primär an Rechnungssteller, gelten jedoch auch für Finanzinstitute und deren Dienstleister, die ihren Kunden Angebote für den Zahlungsverkehr auf Basis der QR-Rechnung anbieten, für Entwickler für Rechnungssteller-, Rechnungsempfänger- und Banken-Software sowie alle anderen relevanten Marktteilnehmende.

Folgende Dokumente enthalten technische und gestalterische Spezifikationen für die QR-Rechnung und für Zahlungen, die auf Basis einer QR-Rechnung getätigt werden:

- Schweizer Implementation Guidelines QR-Rechnung: Technische und fachliche Spezifikationen des Zahlteils mit Swiss QR Code und des Empfangsscheins (vorliegendes Dokument)
- Style Guide QR-Rechnung (Zusammenfassung der Gestaltungsvorgaben aus diesem Dokument)
- Verarbeitungsregeln QR-Rechnung (Business Rules)
- Fachliche Informationen zur QR-IID und QR-IBAN
- Bankenstamm (Liste der IIDs und QR-IIDs der Banken)
- Swiss Payment Standards (Implementation Guidelines für den Kunde-Bank-Datenaustausch)
- Implementation Guidelines für Interbankmeldungen

Das Nicht-Einhalten der Guidelines für die QR-Rechnung kann dazu führen, dass z.B.

- Zahlungen seitens des Zahlers bzw. dessen Finanzinstituts nicht erfasst werden können
- Zahlungen seitens des Zahlers bzw. dessen Finanzinstituts nicht ausgeführt werden können
- Gutschriften seitens des Rechnungsstellers bzw. dessen Finanzinstituts falsch bzw. nicht verbucht werden.

**SIX Interbank Clearing AG übernimmt für die Korrektheit und Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen keinerlei Gewähr und Haftung. Ebenso übernimmt SIX Interbank Clearing AG auch für den spezifischen Funktionsumfang von Systemen zur Nutzung der QR-Rechnung keine Beratung, stellt keine Kontrollfunktionen zu technischen Verfahren zur Verfügung und übernimmt keine Gewähr oder Haftung für die konkrete maschinelle oder verfahrenstechnische Umsetzung der Standardisierung bzw. von Lösungen zur Nutzung und Bearbeitung von QR-Rechnungen.**

## Unterstützung und Hilfsmittel

SIX Group stellt verschiedene Hilfsmittel zur Verfügung. Bitte informieren Sie sich dazu auf [www.paymentstandards.ch](http://www.paymentstandards.ch).

## Inhaltsverzeichnis

<b>Revisionsnachweis</b> .....	<b>2</b>
<b>Allgemeine Hinweise</b> .....	<b>3</b>
<b>Spezifikationen für die QR-Rechnung</b> .....	<b>4</b>
<b>Inhaltsverzeichnis</b> .....	<b>5</b>
<b>Tabellenverzeichnis</b> .....	<b>7</b>
<b>Abbildungsverzeichnis</b> .....	<b>8</b>
<b>1 Einleitung</b> .....	<b>9</b>
1.1 Änderungshoheit.....	9
1.2 Versionierung.....	9
1.3 Referenzdokumente.....	10
1.4 Abgrenzung .....	11
1.5 Begriffsdefinitionen.....	11
<b>2 Akteure und Zahlungsprozess</b> .....	<b>12</b>
2.1.1 Formularanbieter.....	13
2.1.2 Rechnungssteller/Zahlungsempfänger.....	13
2.1.3 Rechnungsempfänger/Zahlungspflichtiger.....	13
2.1.4 Die Post .....	13
2.1.5 Finanzinstitut des Zahlungspflichtigen (ZP-FI) .....	13
2.1.6 Abwickler Clearing & Settlement.....	14
2.1.7 Finanzinstitut des Zahlungsempfängers (ZE-FI).....	14
2.1.8 Zahlungsempfänger (= Rechnungssteller).....	14
<b>3 Hilfsmittel und Tools</b> .....	<b>15</b>
3.1 Einführungsdrehbücher .....	15
3.2 Validierungsplattform für QR-Code .....	15
3.3 Rasterblatt für Homologation.....	15
3.4 Kommunikationsmatrix unter PaymentStandards.....	15
<b>4 Geschäftsfälle der QR-Rechnung</b> .....	<b>16</b>
4.1 Erstellen, buchen und avisieren .....	16
4.1.1 QR-Rechnung mit QR-IBAN .....	16
4.1.2 QR-Rechnung mit IBAN.....	17
4.2 Zahlungsauftrag erfassen .....	17
<b>5 Verarbeitungsregeln</b> .....	<b>19</b>
5.1 Verfahren mit QR-IBAN.....	19
5.1.1 Weiterverwendung der BESR-ID.....	19
5.1.2 ESR-Teilnahmen .....	19
5.2 Verfahren mit IBAN .....	19
5.3 Verfahrens- und Verarbeitungsregeln .....	19
5.4 Datenweitergabe .....	20
5.5 Einzahlungen bei physischen Zugangspunkten der Post.....	20
5.5.1 Gebühren bei Einzahlungen und Verarbeitungen von Zahlteilen .....	20
5.5.2 Zahlteil neutral/Ersatzeinzahlungsschein .....	20
5.6 Auslesen des Swiss QR Codes und manuell aufgeführte Inhalte aus Sichtteil.....	20
5.7 Nichteinhaltung der Gestaltungsvorgaben .....	24



5.8	Datenabgleich zwischen gescanntem Swiss QR Code und Sichtteil .....	25
5.9	Manuelle Nachbearbeitung .....	26

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Revisionsnachweis.....	2
Tabelle 2:	Referenzdokumente.....	10
Tabelle 3:	Links zu entsprechenden Internetseiten .....	10
Tabelle 4:	Auslesen des Swiss QR Codes & manuell aufgeführte Inhalte aus Sichtteil.....	23
Tabelle 5:	Gestaltungsvorgaben und -empfehlungen .....	24
Tabelle 6:	Datenabgleich zwischen gescanntem Swiss QR Code und Sichtteil .....	25
Tabelle 7:	Manuelle Nachbearbeitung .....	26

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Wesentliche Akteure und deren Aktivitäten bezüglich QR-Rechnung..... 12

# 1 Einleitung

## Zielgruppe

Dieses Dokument richtet sich primär an Finanzinstitute und deren Dienstleister, die ihren Kunden Angebote für den Zahlungsverkehr auf Basis der QR-Rechnung anbieten, sowie an Entwickler für Rechnungssteller-, Rechnungsempfänger- und Banken-Software.

## Zweck

Die «Verarbeitungsregeln QR-Rechnung» (Business Rules) beschreiben die bankfachlichen Regeln und dazugehörigen Prozesse für das Verarbeiten eines Zahlteils mit Swiss QR Code (nachfolgend «Zahlteil» genannt) inkl. zugehöriger Businessprozesse.

Im Besonderen werden die Verfahren für die QR-Rechnung mit QR-IBAN und die QR-Rechnung mit IBAN beschrieben.

## 1.1 Änderungshoheit

Das Dokument «Verarbeitungsregeln QR-Rechnung» beinhaltet die Vorgaben der Schweizer Finanzinstitute und untersteht der Änderungshoheit von:

SIX Interbank Clearing AG  
Hardturmstrasse 201  
Postfach  
CH-8021 Zürich

Zukünftige Änderungen und Erweiterungen erfolgen durch SIX Interbank Clearing AG, die sich ausdrücklich vorbehält, alles oder Teile davon zu verändern, zu ergänzen oder zu löschen.

Die aktuelle Version dieses Dokuments ist in der Kommunikationsmatrix unter [www.paymentstandards.ch](http://www.paymentstandards.ch) verfügbar.

## 1.2 Versionierung

Die Schweizer Finanzinstitute garantieren die Unterstützung der jeweils aktuell von SIX publizierten Version der Verarbeitungsregeln und Implementation Guidelines.

Hauptversionen der Dokumente setzen den Zähler der Versionierung an erster Stelle. (Version 1.0; Version 2.0). Hauptversionen können entweder Einfluss auf die Datenstruktur, den Inhalt oder auf die Gestaltungsempfehlungen haben und erfordern i.d.R. technische Anpassungen.

Unterversionen (Version 1.1; Version 1.11) erfordern i.d.R. keine technischen Anpassungen.

### 1.3 Referenzdokumente

Ref.	Dokument/Schema	Titel	Quelle
[1]	IG QR-Rechnung	Schweizer Implementation Guidelines QR-Rechnung	SIX
[2]	IG Kunde-Bank-Meldungen Zahlung	Schweizer Implementation Guidelines für Kunde-Bank-Meldungen für Überweisungen im Zahlungsverkehr (pain.001)	SIX
[3]	IG Kunde-Bank-Meldungen Report	Schweizer Implementation Guidelines für Kunde-Bank-Meldungen (Reports) (camt.052/.053/.054)	SIX
[4]	Business Rules Kunde-Bank-Meldungen	Schweizer Business Rules für Zahlungen und Cash Management für Kunde-Bank-Meldungen	SIX
[5]	Syntax Rechnungs-informationen	«Rechnungsinformationen» des Rechnungsstellers im Feld «Zusätzliche Informationen» der QR-Rechnung	Swico
[6]	QR-IID; QR-IBAN	Fachliche Informationen zur QR-IID und QR-IBAN für Finanzinstitute	SIX
[7]	Anleitung für Migration und Testing	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Einführungsdrehbücher für Rechnungssteller und -empfänger</li> <li>– Einführungsdrehbücher für Finanzinstitute</li> <li>– Musterbelege</li> </ul>	

Tabelle 2: Referenzdokumente

Organisation	Link
ISO	<a href="http://www.iso20022.org">www.iso20022.org</a> <a href="http://www.iso.org">www.iso.org</a>
SIX	<a href="http://www.iso-payments.ch">www.iso-payments.ch</a> <a href="http://www.six-interbank-clearing.com">www.six-interbank-clearing.com</a> <a href="http://qr-validation.iso-payments.ch/">qr-validation.iso-payments.ch/</a>
Die Harmonisierung des Schweizer Zahlungsverkehrs	<a href="http://www.paymentstandards.ch">www.paymentstandards.ch</a>
Swico	<a href="http://www.swico.ch/de/wissen/normen-standards/qr-rechnungen/">www.swico.ch/de/wissen/normen-standards/qr-rechnungen/</a>

Tabelle 3: Links zu entsprechenden Internetseiten

## 1.4 Abgrenzung

Die «Verarbeitungsregeln QR-Rechnung» beschreiben die bankfachlichen Regeln und dazugehörigen Prozesse das Verarbeiten eines Zahlteils mit Swiss QR Code gemäss Abbildung 1 (Wesentliche Akteure und deren Aktivitäten bezüglich QR-Rechnung).

Entsprechend gilt es, dieses Dokument gemeinsam mit dem Dokument «Schweizer Implementation Guidelines QR-Rechnung» zu lesen, welches die technische und fachliche Spezifikationen des Zahlteils mit Swiss QR Code definiert, sowie mit dem Dokument «Fachliche Informationen zur QR-IID und QR-IBAN für Finanzinstitute», welches alle fachlichen Informationen beinhaltet, damit Banken und Softwarehäuser die QR-IBAN auf Basis der QR-IID, einer speziellen Banken-IID, einführen bzw. nutzen können. Bei allfälligen Unstimmigkeiten und Widersprüchen zwischen den vorliegenden Verarbeitungsregeln und den Spezifikationen der Schweizer Implementation Guidelines QR-Rechnung gehen letztere vor.

Nicht Bestandteil des vorliegenden Dokuments sind die technischen und fachlichen Vorgaben für Überweisungen und Cash Management sowie für Interbankmeldungen.

In diesem Dokument ebenfalls nicht beschrieben werden individuelle Angebote (z.B. Schalterzahlungen, Verarbeitung von Empfangsscheinen, Vergütungsaufträge, Formulare oder Avisierungen).

## 1.5 Begriffsdefinitionen

Unter dem Produkt «QR-Rechnung» versteht man

- eine Rechnung mit im Formular integriertem Zahlteil und Empfangsschein sowie
- eine Rechnung mit beigelegtem Zahlteil und Empfangsschein

Nachfolgende Begriffe und Abkürzungen, die in diesem Dokument verwendet werden, sind in den «Schweizer Implementation Guidelines QR-Rechnung» unter Ziffer 2 definiert:

- Zahlteil mit Swiss QR Code und Empfangsschein
- QR-Code gemäss ISO 18004
- Swiss QR Code
- QR-IID
- IBAN
- QR-IBAN
- QR-Referenz
- Creditor Reference

## 2 Akteure und Zahlungsprozess

Der Grundprozess für die Nutzung der QR-Rechnung ist in den «Schweizer Implementation Guidelines QR-Rechnung» dargestellt.

Darauf basierend zeigt nachfolgende Abbildung 1 die im Prozess involvierten Akteure (ergänzt um die Post und Formularanbieter) sowie mit der Erstellung einer QR-Rechnung und der Verarbeitung eines Zahlteils verbundenen, wesentlichen Aktivitäten (Nummer im Kreis). Bei den Aktivitäten ist zusätzlich gekennzeichnet, in welchem Dokument die für die Durchführung relevanten Regeln definiert sind.

Nachfolgend werden alle in Abbildung 1 dargestellten Akteure inkl. deren Aktivitäten beschrieben.

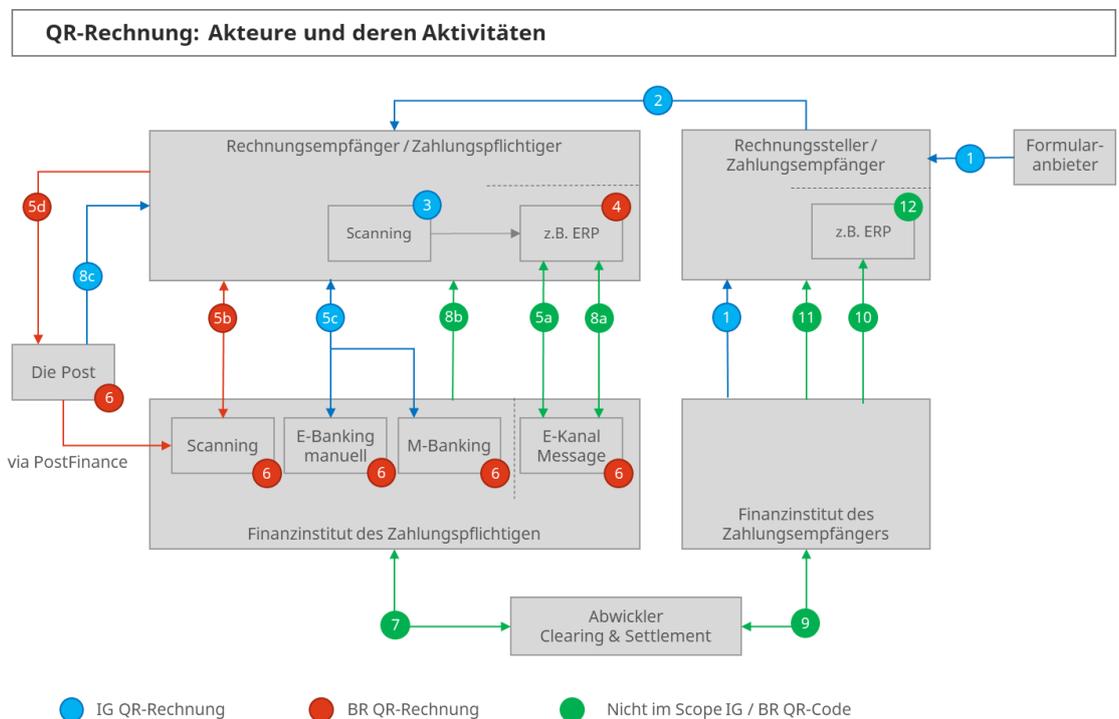


Abbildung 1: Wesentliche Akteure und deren Aktivitäten bezüglich QR-Rechnung

### 2.1.1 Formularanbieter

Akteur	Anbieter für Formulare (z.B. Finanzinstitut, Druckerei, Papierlieferant).
Aktivität Nr.	<b>1</b> Dienstleistung zuhanden des Rechnungsstellers für die Bereitstellung von Formularen.

### 2.1.2 Rechnungssteller/Zahlungsempfänger

Akteur	Partei, welche eine Rechnung stellt oder einen Spendenaufruf tätigt.
Aktivität Nr.	<b>2</b> Erstellt und versendet (papiergebunden oder elektronisch, wie bspw. Bei der eBill) auf Basis der Schweizer Implementation Guidelines QR-Rechnung eine Rechnung oder einen Spendenaufruf.

### 2.1.3 Rechnungsempfänger/Zahlungspflichtiger

Akteur	Partei, die entweder Empfänger einer Rechnung oder eines Spendenaufrufs ist. Der Zahlungspflichtige/Schuldner (Ultimate Debtor) ist in der Regel auch der Zahler (Debtor).
Aktivitäten Nr.	<p><b>3</b> Der Rechnungsempfänger erfasst die QR-Rechnung mit der Scanning-Infrastruktur und übermittelt die Daten in seine eigene Infrastruktur (z.B. ERP-System).</p> <p><b>4</b> Alternativ zu (3) können die Zahlungsdaten auch manuell mit der eigenen Infrastruktur erfasst werden.</p> <p><b>5a</b> Aus der eigenen Infrastruktur des Zahlers übermittelte Zahlungen in pain.001 über einen elektronischen Kanal (E-Banking oder Filetransfer) an das ZP-FI.</p> <p><b>5b</b> Der Zahler reicht beim ZP-FI oder dessen Dienstleister einen physischen Zahlungsauftrag ein.</p> <p><b>5c</b> Der Zahler erfasst die Zahlung im E- oder M-Banking des ZP-FI.</p>

### 2.1.4 Die Post

Akteur	Die Post erfüllt ihren gesetzlichen Auftrag mit Service-public-Dienstleistungen im Zahlungsverkehr (z.B. am Postschalter). Die Zahlungen werden über PostFinance verarbeitet.
Aktivitäten Nr.	<p><b>5d</b> Der Zahler begleicht die Rechnung z.B. am Postschalter.</p> <p><b>6</b> Zahlteil und Empfangsschein werden geprüft.</p> <p><b>8c</b> Der Zahler erhält eine Bescheinigung (Empfangsschein oder Eintrag im Empfangsscheinbuch).</p>

### 2.1.5 Finanzinstitut des Zahlungspflichtigen (ZP-FI)

Akteur	Führt das Belastungskonto des Zahlers und bietet seinen Kunden Dienstleistungen Zahlungsverkehr an.
Aktivitäten Nr.	<p><b>6</b> Das ZP-FI prüft den Zahlteil.</p> <p><b>7</b> Das ZP-FI leitet die Zahlung ans ZE-FI weiter.</p> <p><b>8a</b> Das IT-System des Zahlers erhält vom ZP-FI eine elektronische Belastungsbestätigung/Kontoauszug in Form einer camt.*-Meldung.</p> <p><b>8b</b> Der Zahler erhält vom ZP-FI eine Belastungsbestätigung/einen Kontoauszug (physisch, im PDF-Format).</p>

### 2.1.6 Abwickler Clearing & Settlement

Akteur	Partei, die Dienstleistungen für das Clearing und Settlement von Zahlungen zwischen ZP-FI und ZE-FI anbietet.
Aktivitäten Nr.	<b>9</b> Der Clearing- und Settlement-Abwickler leitet die Zahlung ans ZE-FI weiter.

### 2.1.7 Finanzinstitut des Zahlungsempfängers (ZE-FI)

Akteur	Führt das Gutschriftskonto des Zahlungsempfängers und bietet seinen Kunden Dienstleistungen im Zahlungsverkehr an.
Aktivitäten Nr.	<b>10</b> Das ZE-FI übermittelt dem Zahlungsempfänger eine elektronische Gutschriftsanzeige/Kontoauszug in Form einer camt.*-Meldung. <b>11</b> Das ZE-FI sendet dem Zahlungsempfänger eine Gutschriftsanzeige/Kontoauszug (physisch, im PDF-Format).

### 2.1.8 Zahlungsempfänger (= Rechnungssteller)

Akteur	Partei, die eine Gutschrift erhält.
Aktivitäten Nr.	<b>12</b> Zahlungsempfänger gleicht in seiner Debitorenbuchhaltung die Gutschriften mit seinen offenen Posten ab.

## 3 Hilfsmittel und Tools

### 3.1 Einführungsdrehbücher

In den Einführungsdrehbüchern für Rechnungssteller & -empfänger sowie für Finanzinstitute sind alle Informationen zusammengefasst, die für eine erfolgreiche Einführung der QR-Rechnung bei den bezeichneten Zielgruppen relevant sind:

- Migration rote und orange Einzahlungsscheine (ES/ESR) auf die QR-Rechnung
- Checklisten für die Projektplanung
- Testfälle
- Muster-Zahlteile

### 3.2 Validierungsplattform für QR-Code

Auf der Validierungsplattform ([qr-validation.iso-payments.ch](http://qr-validation.iso-payments.ch)) können Textdateien und Bilder zwecks inhaltlicher Qualitätskontrolle des Swiss QR Codes hochgeladen und validiert werden. Pro verwendete Datei wird das detaillierte Validierungsergebnis unmittelbar bereitgestellt.

### 3.3 Rasterblatt für Homologation

Für die Kontrolle von Zahlteilen ist in der Kommunikationsmatrix unter [www.paymentstandards.ch](http://www.paymentstandards.ch) ein Rasterblatt (PDF) verfügbar, das im Style Guide auf Seite 24 zu finden ist.

Mit dem Rasterblatt kann insbesondere die Positionierung des Swiss QR Codes auf dem Zahlteil geprüft werden.

### 3.4 Kommunikationsmatrix unter PaymentStandards

Die Publikationen und Guidelines zum Schweizer ISO-20022-Zahlungsstandard und zur Harmonisierung des Zahlungsverkehrs stehen in der Kommunikationsmatrix unter [www.paymentstandards.ch](http://www.paymentstandards.ch) zur Verfügung.

## 4 Geschäftsfälle der QR-Rechnung

Bei den Geschäftsfällen wird zwischen dem Erstellen, Buchen und Avisieren sowie dem Zahlen, Buchen und Avisieren der QR-Rechnung unterschieden.

### 4.1 Erstellen, buchen und avisieren

#### 4.1.1 QR-Rechnung mit QR-IBAN

##### Zielsetzung

Der Rechnungssteller verfolgt bei der Verwendung des Verfahrens mit QR-IBAN und der strukturierten QR-Referenz das Ziel, seine offenen Forderungen (Debitoren) beim Zahlungseingang anhand der zurückgemeldeten Referenz automatisiert abgleichen zu können. Das Verfahren kann auch für Spendenaufrufe genutzt werden.

##### Ausprägungen

Die Verwendung der QR-IBAN erfolgt in Verbindung mit der QR-Referenz (ehemals ESR-Referenznummer).

Zusätzlich zur strukturierten Referenz kann das Element «Unstrukturierte Mitteilung» genutzt werden.

QR-Rechnungen mit QR-IBAN und QR-Referenz sind nur für Inlandszahlungen gedacht. Für die grenzüberschreitende Zahlungen sollte immer eine Varianten der QR-Rechnung mit IBAN gewählt werden.

##### Hinweis:

Damit das Verfahren QR-Rechnung mit QR-IBAN erkannt wird, muss eine QR-IBAN vorhanden sein. Diese erzwingt das Erfassen einer QR-Referenz. Damit wird die Rückführung der Referenz an den Zahlungsempfänger sichergestellt. Die Weitergabe einer zusätzlichen Mitteilung vom Zahler an den Zahlungsempfänger kann nur garantiert werden, wenn der Zahler diese erfasst.

##### Buchen und Avisieren von Zahlungseingängen

Je nach Angebot des ZE-FI werden Zahlungseingänge einzeln und/oder gesammelt verbucht. Die Avisierung der Gutschriften erfolgt elektronisch gemäss den Definitionen der «Schweizer Implementation Guidelines für Kunde-Bank-Meldungen (Reports)», auf Papier oder als PDF-Datei.

- Zahlungseingänge aus QR-Rechnungen werden elektronisch mit der Bank-an-Kunden-Meldung camt.05x gemäss ISO-20022-Standard avisiert.
- Die Zahlungseingänge von Zahlteilen mit QR-IBAN und QR-Referenz können mit separaten Gutschriftanzeigen avisiert werden.
- Die Avisierung der Zahlungseingänge aus QR-Rechnungen mit IBAN und Creditor Reference werden nach Angebot des Finanzinstituts ausgeliefert.
- Die papiergebundene Avisierung ist weiterhin möglich

## 4.1.2 QR-Rechnung mit IBAN

### Zielsetzung

Der Rechnungssteller verfolgt mit der Verwendung des Verfahrens mit IBAN das Ziel, seine Debitoren zu bewirtschaften. Das Verfahren kann auch für Spendenaufrufe genutzt werden.

### Ausprägungen

Bei der Verwendung der IBAN sind nachfolgende zwei Ausprägungen möglich:

- Die Verwendung der IBAN in Verbindung mit der Creditor Reference, mit oder ohne dem Element «Unstrukturierte Mitteilung».
- Die Verwendung der IBAN ohne Referenz, in Verbindung mit oder ohne dem Element «Unstrukturierte Mitteilung».

### Hinweis:

Die Weitergabe der Creditor Reference und/oder der unstrukturierten Mitteilung vom Zahler an den Zahlungsempfänger kann nur garantiert werden, wenn der Zahler diese erfasst.

### Buchen und Avisieren von Zahlungseingängen

Je nach Angebot des ZE-FI werden Zahlungseingänge einzeln und/oder gesammelt verbucht. Die Avisierung der Gutschriften erfolgt elektronisch gemäss den Definitionen der «Schweizer Implementation Guidelines für Kunde-Bank-Meldungen (Reports)», auf Papier oder als PDF-Datei.

## 4.2 Zahlungsauftrag erfassen

### Physischer Zahlungsauftrag unstrukturiert

Unter dem physischen Zahlungsauftrag unstrukturiert werden diejenigen Zahlungsaufträge zusammengefasst, die Kunden z.B. mit einem Besuch oder per Brief zur Ausführung erteilen bzw. einreichen können.

### Physischer Zahlungsauftrag strukturiert

Der physische Zahlungsauftrag strukturiert ermöglicht auf einfache Art, Zahlungen mit Zahlteilen zu begleichen.

### E-Banking

Mit E-Banking können Einzelzahlungen und Daueraufträge erfasst und freigegeben werden. Es können Datenfiles im pain.001 eingelesen werden (Upload).

### M-Banking

M-Banking-Apps erlauben Überweisungen auf Basis eines Zahlteils.

### Filetransfer

Payment Connectivity Services sind integrierte Zahlungsverkehrslösungen für Firmenkunden und Konzerne. Diese ermöglichen den Filetransfer zwischen der Buchhaltungs- oder Cash-Management Applikation und dem kontoführenden Finanzinstitut. Es können Datenfiles in pain.001 eingelesen werden (Upload).

**Buchen und Avisieren von Belastungen**

Je nach Angebot des ZE-FI werden die Buchungen der Belastungen einzeln und/oder gesammelt verbucht. Die Avisierung der Belastungen erfolgt entweder elektronisch gemäss den Definitionen der «Schweizer Implementation Guidelines für Kunde-Bank-Meldungen (Reports)», auf Papier oder als PDF-Datei.

## 5 Verarbeitungsregeln

### 5.1 Verfahren mit QR-IBAN

Das Verfahren mit QR-IBAN darf nur in Absprache mit dem ZE-FI verwendet werden. Bei der Rechnungsstellung mit einer QR-Referenz muss die QR-IBAN als Angabe des Gutschriftskontos verwendet werden.

Beim Zahlungseingang aus einer QR-Rechnung mit QR-Referenz ist die QR-IBAN als Basis für die Gutschrift auf dem entsprechenden Kundenkonto zu verwenden.

Zahlungsaufträge zu Lasten einer QR-IBAN werden von den Finanzinstituten zurückgewiesen.

Rechnungssteller, welche die QR-Rechnung einsetzen und eine elektronische Avisierung wünschen, müssen in der Lage sein, camt-Meldungen zu verarbeiten.

Zahlungseingänge von Zahlteilen mit strukturierter Referenz sowie von orangenen Einzahlungsscheinen können sowohl in der gleichen camt-Meldung als auch getrennt in einer camt-Meldung/V11-Datei avisiert werden.

#### 5.1.1 Weiterverwendung der BESR-ID

Die Kundenidentifikation auf den ersten sechs Positionen (ehemals BESR-Kundenidentifikation) in der Referenz als Schlüssel zum Konto des Zahlungsempfängers entfällt. Die Referenz kann somit, mit Ausnahme der Prüfziffer, durch den Rechnungssteller vollständig belegt werden. Die BESR-ID (meistens 6-stellig) kann für die Rechnungsstellung weiterverwendet werden.

Damit kann die individuelle Strukturierung und Verwendung der Referenz weitergeführt oder neu aufgesetzt werden.

Zudem können Rechnungssteller in Absprache mit ihren Finanzinstituten andere Formen von Identifikationsnummern verwenden.

#### 5.1.2 ESR-Teilnahmen

PostFinance-Kunden (nicht Banken) mit einer oder mehreren ESR-Teilnahmen können diese bis spätestens 30.09.2022 weiterverwenden. Dies kann parallel mit der QR-Rechnung passieren. Die Gutschriften der QR-Rechnung erfolgen nicht auf der ESR-Teilnahme sondern auf dem virtuellen Konto QR-Rechnung.

### 5.2 Verfahren mit IBAN

Die Nutzung der IBAN ist Voraussetzung, dass die QR-Rechnung in den Ausprägungen «mit Creditor Reference» oder «ohne Referenz» für die Rechnungsstellung verwendet werden kann.

### 5.3 Verfahrens- und Verarbeitungsregeln

Folgende verbindliche Verfahrens- und Verarbeitungsregeln zum Zahlteil der QR-Rechnung sind nachfolgend beschrieben:

- Auslesen des Swiss QR Codes und manuell aufgeführte Inhalte aus dem Sichtteil
- Gestaltungsvorgaben und -empfehlungen
- Datenabgleich zwischen gescanntem Swiss QR Code und Sichtteil
- Manuelle Nachbearbeitung

## 5.4 Datenweitergabe

Die Pflicht zur Verarbeitung sowie die Verbindlichkeit der Dokumente sind im SIC-/euroSIC-HB Kapitel 10 festgehalten.

## 5.5 Einzahlungen bei physischen Zugangspunkten der Post

### 5.5.1 Gebühren bei Einzahlungen und Verarbeitungen von Zahlteilen

Die aktuell gültigen Preise sind unter [www.postfinance.ch](http://www.postfinance.ch) aufgeführt.

### 5.5.2 Zahlteil neutral/Ersatzeinzahlungsschein

Da in einem QR-Zahlteil mindestens der Zahlungsempfänger sowie weitere Informationen zwingend vorerfasst sein müssen, können die Banken bzw. die Post keine neutralen Zahlteile zur Verfügung stellen.

## 5.6 Auslesen des Swiss QR Codes und manuell aufgeführte Inhalte aus Sichtteil

Nachfolgend werden Verarbeitungsregeln aufgeführt, die beim Scannen des Swiss QR Codes und der allfällig manuellen Ergänzung der Feldinhalte «Betrag» und «Zahlbar durch» gelten. Die Regeln haben Gültigkeit für die Kanäle der Finanzinstitute (physische Verarbeitung und M-Banking). Für die Lösungen der Zahler werden nur wo notwendig Vorgaben/Empfehlungen aufgeführt. In der nachfolgenden Tabelle ist der Standard beschrieben und festgelegt. Grosszügigere oder restriktivere Anwendungen können festgelegt werden.

Nr.	Mangel/Fehlerbeschreibung	Verarbeitung physischer Zahlungsaufträge durch FI, Dienstleister im Auftrag eines FI oder bei der Post	Verarbeitung mit M-Banking-Lösungen eines FI	Verarbeitung auf Infrastruktur des Zahlers oder durch Dienstleister im Auftrag des Zahlers
1	Swiss QR Code wird <b>nicht erkannt</b> (z.B. ausserhalb Fehlertoleranz)	Zahlung wird nicht verarbeitet	Zahlung wird nicht verarbeitet	n/a <sup>1)</sup>
2	<b>Reihenfolge</b> (Sequenz innerhalb des Swiss QR Codes) nicht gemäss IG QR-Rechnung	Zahlung wird nicht verarbeitet	Zahlung wird nicht verarbeitet	n/a <sup>1)</sup>
3	Maximale <b>Feldlängen</b> nicht gemäss IG QR-Rechnung eingehalten	Zahlung wird nicht verarbeitet	Zahlung wird nicht verarbeitet	n/a <sup>1)</sup>
4	<b>QRType</b> ungültig (kein fixer Wert «SPC» für Swiss Payments Code)	Zahlung wird nicht verarbeitet	Zahlung wird nicht verarbeitet	n/a <sup>1)</sup>
5	<b>Version</b> ungültig (z.B. kein «0200» für Hauptversion 02)  Hinweis: Weitere Informationen sind im Zirkular (A36/2020 und S24/2020) zu finden	Zahlung wird nicht verarbeitet	Zahlung wird nicht verarbeitet	n/a <sup>1)</sup>

Nr.	Mangel/Fehlerbeschreibung	Verarbeitung physischer Zahlungsaufträge durch FI, Dienstleister im Auftrag eines FI oder bei der Post	Verarbeitung mit M-Banking-Lösungen eines FI	Verarbeitung auf Infrastruktur des Zahlers oder durch Dienstleister im Auftrag des Zahlers
6	<b>Coding Type</b> ungültig (kein fixer Wert «1» für Latin Character Set)	Zahlung wird nicht verarbeitet	Zahlung wird nicht verarbeitet	n/a <sup>1)</sup>
7	<b>Inhalt der Felder</b> im Swiss QR Code entspricht nicht den zulässigen Zeichen (siehe IG QR-Rechnung, Kap. 4.2.2, Tabelle 7)	Zahlung wird nicht verarbeitet	Zahlung wird nicht verarbeitet	n/a <sup>1)</sup>
8	<b>IBAN</b> (inkl. QR-IBAN) des Zahlungsempfängers ungültig (Validierung Struktur und Prüfziffer)	Zahlung wird nicht verarbeitet	Zahlung wird nicht verarbeitet	n/a <sup>1)</sup>
9	<b>IBAN</b> (inkl. QR-IBAN) des Zahlungsempfängers fehlt	Zahlung wird nicht verarbeitet	Zahlung wird nicht verarbeitet	n/a <sup>1)</sup>
10	<b>IBAN</b> (hier ausschliesslich QR-IBAN) fehlt bei vorhandener QR-Referenz	Zahlung wird nicht verarbeitet	Zahlung wird nicht verarbeitet	n/a <sup>1)</sup>
11	<b>Zahlungsempfänger-Adresstyp</b> ungültig (nicht «S» oder «K»)/fehlt	Zahlung wird nicht verarbeitet	Zahlung wird nicht verarbeitet	n/a <sup>1)</sup>
12	<b>Zahlungsempfänger</b> -Pflichtangaben bei Adresstyp «S» - strukturierte Adresse (Name, Postleitzahl, Ort, Land) fehlen	Zahlung wird nicht verarbeitet	Zahlung wird nicht verarbeitet	n/a <sup>1)</sup>
13	<b>Zahlungsempfänger</b> -Pflichtangaben bei Adresstyp «K» - kombinierte Adresse (Name, Land) fehlen	Zahlung wird nicht verarbeitet	Zahlung wird nicht verarbeitet	n/a <sup>1)</sup>
14	<b>Zahlungsempfänger</b> -Angaben bei Adresstyp «K» - kombinierte Adresse (Postleitzahl, Ort) sind abgefüllt	Zahlung wird nicht verarbeitet	Zahlung wird nicht verarbeitet	n/a <sup>1)</sup>
15	Feld <b>Endgültiger Zahlungsempfänger</b> (vor Freigabe «future use») ist abgefüllt	Zahlung wird nicht verarbeitet	Element wird nicht verarbeitet	n/a <sup>1)</sup>
16	<b>Betrag</b> im Swiss QR Code vorhanden, aber nicht im Sichtteil	Zahlung wird nicht verarbeitet	<i>Zahlung wird verarbeitet</i>	n/a <sup>1)</sup>
17	<b>Betrag</b> im Sichtteil vorgedruckt vorhanden, nicht aber im Swiss QR Code	<i>Zahlung wird verarbeitet</i>	<i>Manuelle Nacherfassung</i>	n/a <sup>1)</sup>
18	Das farblose Feld mit schwarzen <b>Eckmarken</b> fehlt bei leerem <b>Betrag</b> (im Swiss QR Code)	Zahlung wird nicht verarbeitet	<i>Manuelle Nacherfassung</i>	n/a <sup>1)</sup>

Nr.	Mangel/Fehlerbeschreibung	Verarbeitung physischer Zahlungsaufträge durch FI, Dienstleister im Auftrag eines FI oder bei der Post	Verarbeitung mit M-Banking-Lösungen eines FI	Verarbeitung auf Infrastruktur des Zahlers oder durch Dienstleister im Auftrag des Zahlers
19	<b>Währung</b> ungültig (nicht «CHF» oder «EUR»)/fehlt	Zahlung wird nicht verarbeitet	Zahlung wird nicht verarbeitet	n/a <sup>1)</sup>
20	<b>Endgültiger Zahlungspflichtiger-AdressTyp</b> ungültig (nicht «S», «K» oder « »)	Zahlung wird nicht verarbeitet	Zahlung wird nicht verarbeitet	n/a <sup>1)</sup>
21	<b>Endgültiger Zahlungspflichtiger-Pflichtangaben</b> bei Adress-Typ «S» – strukturierte Adresse (Name, Postleitzahl, Ort, Land) fehlt	Zahlung wird nicht verarbeitet	Manuelle Nacherfassung möglich	n/a <sup>1)</sup>
22	<b>Endgültiger Zahlungspflichtiger-Pflichtangaben</b> bei Adress-Typ «K» – kombinierte Adresse (Name, Land) fehlt	Zahlung wird nicht verarbeitet	Manuelle Nacherfassung möglich	n/a <sup>1)</sup>
23	<b>Endgültiger Zahlungspflichtiger-Angaben</b> bei Adress-Typ «K» – kombinierte Adresse (Postleitzahl, Ort) sind abgefüllt	Zahlung wird nicht verarbeitet	Elemente werden nicht verarbeitet	n/a <sup>1)</sup>
24	<b>Endgültiger Zahlungspflichtiger-Angaben</b> sind abgefüllt, und endgültiger Zahlungspflichtiger-Adress-Typ (=« ») fehlt	Zahlung wird nicht verarbeitet	Manuelle Nacherfassung möglich	n/a <sup>1)</sup>
25	Das farblose Feld mit schwarzen <b>Eckmarken</b> fehlt bei leerem <b>Endgültiger Zahlungspflichtiger</b> (im Swiss QR Code)	Zahlung wird nicht verarbeitet	Manuelle Nacherfassung möglich	n/a <sup>1)</sup>
26	<b>Referenztyp</b> ungültig (nicht «SCOR», «QRR» oder «NON»)/fehlt	Zahlung wird nicht verarbeitet	Zahlung wird nicht verarbeitet	n/a <sup>1)</sup>
27	<b>Referenz</b> fehlt bei verwendeter QR-IBAN und Referenztyp <b>QRR</b>	Zahlung wird nicht verarbeitet	Zahlung wird nicht verarbeitet	n/a <sup>1)</sup>
28	<b>Referenz</b> fehlt bei verwendeter IBAN mit Referenztyp <b>SCOR</b>	Zahlung wird nicht verarbeitet	Zahlung wird nicht verarbeitet	n/a <sup>1)</sup>
29	<b>Referenz</b> ist bei Referenztyp <b>NON</b> aufgeführt	Zahlung wird nicht verarbeitet	Zahlung wird nicht verarbeitet	n/a <sup>1)</sup>
30	<b>Referenz</b> mit ungültiger Prüfziffer der QR-Referenz (Referenztyp = <b>QRR</b> )	Zahlung wird nicht verarbeitet	Zahlung wird nicht verarbeitet	n/a <sup>1)</sup>
31	<b>Referenz</b> mit ungültiger Prüfziffer Creditor Reference (Referenztyp = <b>SCOR</b> )	Zahlung wird verarbeitet	Zahlung wird verarbeitet	n/a <sup>1)</sup>

Nr.	Mangel/Fehlerbeschreibung	Verarbeitung physischer Zahlungsaufträge durch FI, Dienstleister im Auftrag eines FI oder bei der Post	Verarbeitung mit M-Banking-Lösungen eines FI	Verarbeitung auf Infrastruktur des Zahlers oder durch Dienstleister im Auftrag des Zahlers
32	Sofern Objekt verwendet. <b>Rechnungsinformation</b> sind nicht gemäss einer gültigen Syntax befüllt.	Zahlung wird verarbeitet	Zahlung wird verarbeitet	n/a <sup>1)</sup>
33	Verwendung von Parametern von <b>alternativen Verfahren</b>	Zahlung wird verarbeitet	Zahlung wird verarbeitet	n/a <sup>1)</sup>
34	Handschriftliche Ergänzungen, welche auf einem bedruckten Zahlteile angebracht werden, werden nicht nacherfasst, bzw. werden ignoriert (gilt nicht für die Felder Zahlungspflichtiger und Betrag)	Zahlung wird verarbeitet	n/a	n/a <sup>1)</sup>
35	<b>Handschriftliche Veränderungen</b> nach dem Druck des Zahlteils (gilt für Zahlungsempfänger, Währung, Betrag)	Zahlung wird nicht verarbeitet	n/a	n/a <sup>1)</sup>

Tabelle 4: Auslesen des Swiss QR Codes & manuell aufgeführte Inhalte aus Sichtteil

<sup>1)</sup> n/a, da keine Vorschriften gemacht werden. Die Vorgaben der Schweizer Implementation Guidelines für Kunden-Bank-Meldungen für Überweisungen im Zahlungsverkehr (Customer Credit Transfer Initiation pain.001) sind zwingend einzuhalten.

## 5.7 Nichteinhaltung der Gestaltungsvorgaben

Nachfolgend werden Verarbeitungsregeln aufgeführt, die beim Scannen des Swiss QR Codes gelten. Die Regeln gelten für die Kanäle der Finanzinstitute (physische Verarbeitung und M-Banking). Für die Lösungen der Zahler werden nur wo notwendig Vorgaben/Empfehlungen aufgeführt. In der nachfolgenden Tabelle ist der Standard beschrieben und festgelegt. Grosszügigere oder restriktivere Anwendungen können durch den Auftragnehmer individuell festgelegt werden.

Nr.	Mangel/Fehlerbeschreibung	Verarbeitung physischer Zahlungsaufträge durch FI, Dienstleister im Auftrag eines FI oder bei der Post	Verarbeitung mit M-Banking-Lösungen eines FI	Verarbeitung auf Infrastruktur des Zahlers oder durch Dienstleister im Auftrag des Zahlers
1	Komplette QR-Rechnung statt nur Zahlteil inkl. Empfangsschein (210 x 105 mm) wird eingereicht	Zahlung wird nicht verarbeitet	Zahlung kann verarbeitet werden	n/a <sup>1)</sup>
2	Papierformat des Zahlteils (DIN-A6-Querformat, ohne Empfangsschein) wird beim papiergebundenen Zahlungsverkehr mit Auftragsformular (Soll) nicht eingehalten	Zahlung wird nicht verarbeitet	n/a	n/a
3	Papierformat Zahlteil mit Empfangsschein wird bei Einzahlungen bei der Post nicht eingehalten	Zahlung wird nicht verarbeitet	n/a	n/a
4	Gestaltungsvorgaben und -empfehlungen für den Zahlteil nicht eingehalten (Reihenfolge sowie Bezeichnung der Überschriften im Bereich Angaben, Platzierung der Bereiche des Zahlteils)	Zahlung wird nicht verarbeitet	Zahlung kann verarbeitet werden	n/a <sup>1)</sup>
5	Gestaltungsvorgaben und -empfehlungen für den Zahlteil nicht eingehalten (Papierqualität, Druckfarbe, Schriften und Schriftgrösse)	Zahlung wird nicht verarbeitet	Zahlung kann verarbeitet werden	n/a <sup>1)</sup>
6	Zahlteil wird ohne Empfangsschein eingereicht	Zahlung wird bei Post nicht verarbeitet	Zahlung kann verarbeitet werden	n/a <sup>1)</sup>

Tabelle 5: Gestaltungsvorgaben und -empfehlungen

<sup>1)</sup> n/a, da keine Vorschriften gemacht werden. Die Vorgaben der Schweizer Implementation Guidelines für Kunden-Bank-Meldungen für Überweisungen im Zahlungsverkehr (Customer Credit Transfer Initiation pain.001) sind zwingend einzuhalten.

## 5.8 Datenabgleich zwischen gescanntem Swiss QR Code und Sichtteil

Nachfolgend werden Verarbeitungsregeln aufgeführt, welche beim Scannen des Swiss QR Codes gelten. Die Regeln gelten für die Kanäle der Finanzinstitute (physische Verarbeitung und M-Banking). Für die Lösungen der Zahler werden nur wo notwendig Vorgaben/Empfehlungen aufgeführt. In der nachfolgenden Tabelle (1-3) ist der Standard beschrieben und festgelegt. Restriktivere Anwendungen können festgelegt werden.

Nr.	Abweichungen	Verarbeitung physischer Zahlungsaufträge durch FI, Dienstleister im Auftrag eines FI oder bei der Post	Verarbeitung mit M-Banking-Lösungen eines FI	Verarbeitung auf Infrastruktur des Zahlers oder durch Dienstleister im Auftrag des Zahlers
1	Abweichender Zahlungsempfänger (Name) <sup>1)</sup> im Swiss QR Code gegenüber Sichtteil	Zahlung wird nicht verarbeitet	Kein systemischer Abgleich, muss durch Zahler vorgenommen werden	Abgleich empfohlen
2	Abweichende Währung <sup>1)</sup> im Swiss QR Code gegenüber Sichtteil	Zahlung wird nicht verarbeitet	Kein systemischer Abgleich, muss durch Zahler vorgenommen werden	Abgleich empfohlen
3	Abweichender Betrag <sup>1)</sup> (sofern vorhanden) im Swiss QR Code gegenüber Sichtteil	Zahlung wird nicht verarbeitet	Kein systemischer Abgleich, muss durch Zahler vorgenommen werden	Abgleich empfohlen
4	Abweichender Inhalt bei weiteren Feldern im Sichtteil gegenüber Swiss QR Code	Gemäss Vorgaben FI/Post	Kein systemischer Abgleich, muss durch Zahler vorgenommen werden	Abgleich nach Risikoeinschätzung des Zahlers
5	Abweichende IBAN oder QR-IBAN im Sichtteil gegenüber Swiss QR Code	Zahlung wird nicht verarbeitet	Kein systemischer Abgleich, muss durch Zahler vorgenommen werden	Abgleich zwingend

Tabelle 6: Datenabgleich zwischen gescanntem Swiss QR Code und Sichtteil

<sup>1)</sup> Seitens Finanzplatz wird der Abgleich des Zahlungsempfängers (Name), Währung und Betrag empfohlen. Weitere Felder können, müssen aber nicht, abgeglichen werden.

## 5.9 Manuelle Nachbearbeitung

Nachfolgend werden Verarbeitungsregeln aufgeführt, die bei der Nachbearbeitung gelten. Die Regeln gelten für die Kanäle der Finanzinstitute (physische Verarbeitung und M-Banking). Für die Lösungen der Zahler werden nur wo notwendig Vorgaben/Empfehlungen aufgeführt. In der nachfolgenden Tabelle ist der Standard beschrieben.

Nr.	Abweichungen	Verarbeitung physischer Zahlungsaufträge durch FI, Dienstleister im Auftrag eines FI oder bei der Post	Verarbeitung mit M-Banking-Lösungen eines FI	Verarbeitung auf Infrastruktur des Zahlers oder durch Dienstleister im Auftrag des Zahlers
1	Handschriftlich erfasster endgültiger Zahlungspflichtiger	Muss nacherfasst werden	Kann nacherfasst werden	n/a <sup>1)</sup>
2	Handschriftlich erfasster Betrag	Muss nacherfasst werden	Muss nacherfasst werden	Muss nacherfasst werden
3	Ergänzungen werden nach dem Druck des Zahlteils aufgeführt (gilt nicht für Zahlungspflichtigen, Betrag)	Ergänzungen werden ignoriert	Kann nacherfasst werden	Kann nacherfasst werden
4	Veränderungen nach dem Druck des Zahlteils (gilt für Zahlungsempfänger, Währung, Betrag)	Zahlung wird nicht verarbeitet	Kann nacherfasst werden	Kann nacherfasst werden

Tabelle 7: Manuelle Nachbearbeitung

- <sup>1)</sup> n/a, da keine Vorschriften gemacht werden. Die Vorgaben der Schweizer Implementation Guidelines für Kunden-Bank-Meldungen für Überweisungen im Zahlungsverkehr (Customer Credit Transfer Initiation pain.001) sind zwingend einzuhalten.